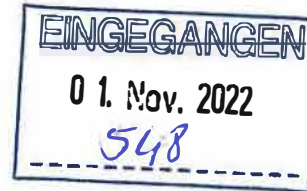


Datum: 01.11.2022

An
Regionale Planungsversammlung Prignitz-Oberhavel
Fehrbelliner Str. 31
16816 Neuruppin



Betr.: Antrag zur Regionalen Planungsversammlung PR-OHV
Neuste wissenschaftliche Studien zum Thema WKA verursachen negative klimatische und ökologische Auswirkungen an den Standortlagen von Windparks.

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Regionalräte**

Sachdarstellung:

Es gibt aktuelle Hinweise durch Studien darauf, dass Windkraftanlagen klimatische und ökologische Auswirkungen an den Standortlagen von Windparks und ihrer Umgebung verursachen. So wird eine zunehmende Problematik mit der Veränderung des Klimas in unmittelbarer Umgebung von Windkraftanlagen erkannt. Es ist festgestellt worden, dass z.B. die Oberflächentemperatur bei Nacht an Standorten von Windparks zunimmt, was besonders auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, die Vegetation sowie im Wald zutrifft. Die Wechselwirkungen zwischen Landoberfläche und Atmosphäre wird in zunehmendem Maße durch Windparks großflächig gestört, da immer mehr Windkraftanlagen errichtet werden. Eine sachgerechte umweltrelevante Überprüfung der zu erwartenden Veränderungen des Klimas der Umgebung von Windkraftanlagen und deren Windeignungsgebieten ist im Rahmen der Erarbeitung von sachlichen Teilregionalplänen zum Thema „Windenergie“ dringendst geboten, da wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die belegen, dass in der Umgebungsnähe von Windkraftanlagen das Klima (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Bodenfeuchte, Niederschlag und Kaltluftbildung) negativ verändert wird. Quellenangabe: siehe Anlage 1

Diese Erkenntnisse sind bei einer Umweltprüfung zu betrachten und zu bewerten. Im letzten Umweltbericht vom 08.06.2021 (S. 35/37 und 73/75 ist dem Thema „Klima/Luft“ leider mangelhaft bearbeitet worden. Keine Indikatoren zum Thema „Klima/Luft“ zu berücksichtigen, stellt eine unzureichende Bewertungsgrundlage oder „Nichtbearbeitung“ dar. (Siehe Anlage 2)

Es kann nicht sein, dass das örtliche Klima von Windeignungsgebieten, sowie an den Standorten von Windkraftanlagen langjährig und vielleicht sogar dauerhaft geschädigt wird, welches damit den europäischen Klimazielen und Biodiversitätszielen widerspricht, weil keine sach- und fachgerechte Umweltprüfung dazu erfolgte. Die Gesamtwirkung von vielen großflächigen und raumbedeutsamen Windeignungsgebieten in der Planungsregion auf das regionale Klima und Wetter muss auf Grund der vorliegenden neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse dem Umweltrecht entsprechend genauer bewertet und betrachtet werden. Schließlich sollen ja Temperaturerhöhungen nach den Klimazielen vermieden werden. Die Regionalversammlung möchte eine fehlerhafte oder zureichende Planungsgrundlage vermeiden.

Bei der Gesamtplanung geht es um die umweltgerechte Bewertung der ausgewählten Eignungsgebieten unter Berücksichtigung aller Schutzgüter.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung möge beschließen, dass im Rahmen des zu erarbeitenden sachlichen Teilregionalplanes zur Windenergienutzung, die Umweltprüfung das Schutzgut „Klima“ und „Wechselwirkungen“ besonders die Standorte und die Umgebung von Windeignungsgebieten und Windkraftanlagen auf Auswirkungen auf die Indikatoren: Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Bodenfeuchte, Niederschlag und Kaltluftbildung unter Berücksichtigung der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse untersucht, dokumentiert und bewertet.

C. Riemer

Charis Riemer
(Antragstellerin)

PS. Anlage 1
Anlage 2

Anlage 1

Quellen:

<https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/700177/Alarmierende-Studien-Windraeder-koennten-Klimawandel-verstaerken-und-Duerren-ausloesen> (19.09.2022)

<https://www.semanticscholar.org/paper/Impacts-of-319-wind-farms-on-surface-temperature-in-Qin-Li/43df2f83d54d2a95b5b8dcfad237a73c51c38ed9> (10.01.2022)

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S254243511830446X> (19.12.2018)

https://www.atmos.albany.edu/facstaff/zhou/press_release_wind_farm.htm (29.04.2012)
